

## Beschlussvorlage

### Gebührenbedarfsrechnung 2015 für die städtischen Friedhöfe und Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	02.12.2014	Vorberatung
1	Rat	11.12.2014	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

Technische Betriebe Remscheid

#### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation

#### Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenkalkulation 2015 für die städtischen Friedhöfe gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2015 gemäß Anlage 7 wird beschlossen.

---

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

#### Produkt(e)

keine Produktrelevanz

#### Begründung

Zur Beurteilung der Kosten- und Erlösentwicklung und des sich daraus ergebenden Friedhofsgebührenbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2015 ist als Anlage 1 die Gebührenkalkulation mit Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten beigefügt.

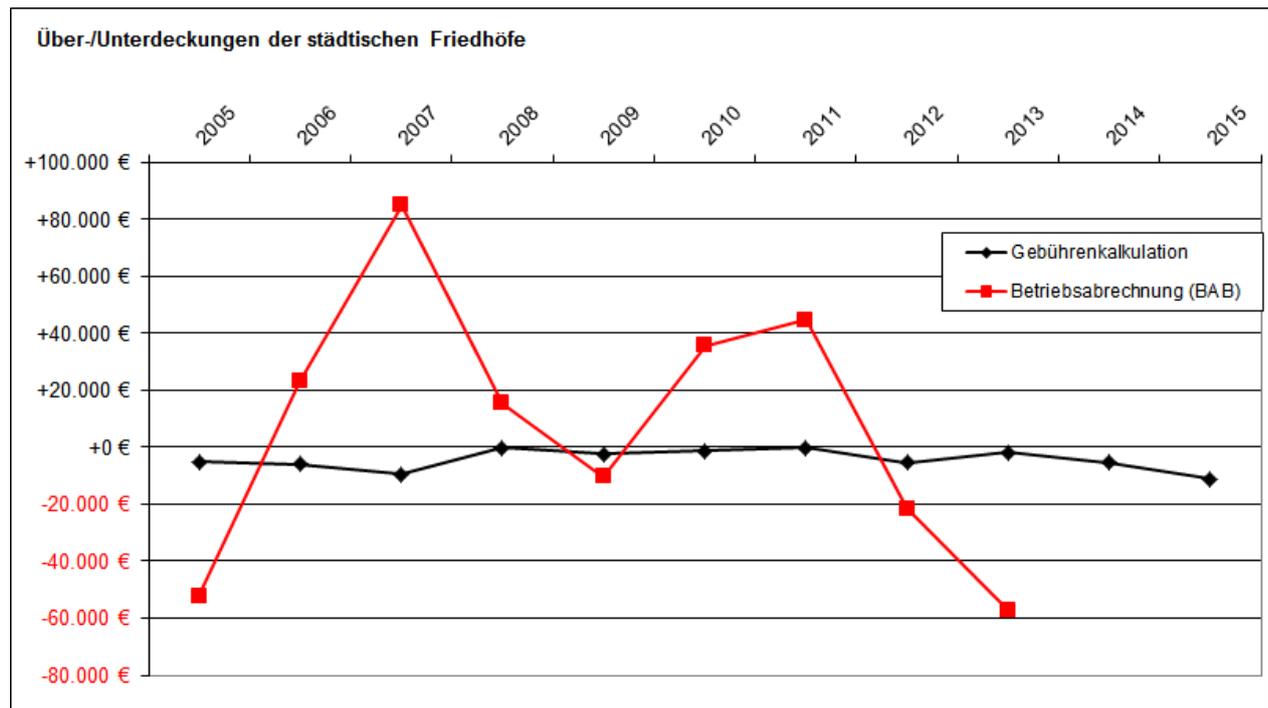
Gegenüber der Gebührenkalkulation des Vorjahres wird mit einer Kostensteigerung um 13.293 EUR (+1,33%) gerechnet. Demgegenüber werden die Erlöse um 58.498 EUR (+6,21%) höher kalkuliert. Insgesamt wird hieraus eine Unterdeckung in Höhe von 11.245 EUR bei einem Kostendeckungsgrad von 98,89% erwartet.

Der für die Friedhöfe auszuweisende öffentliche Grünanteil erhöht sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 3.100 EUR auf 188.000 EUR; er ist aus allgemeinen Steuermitteln finanziert und bildet einen Anteil von 18,57% (Vorjahr: 18,51%) der Gesamtkosten (Anlage 6).

Bestandteil der Kalkulation sind die gemäß DS-Nr. 15/0395 zur Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid neu einzuführenden Grabarten. Die entsprechenden neuen Gebührentarife sind in der Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 7) enthalten.

Von diesen neuen Positionen abgesehen erfolgt keine Änderung der derzeit geltenden Gebührentarife.

Die bisherige Entwicklung der finanziellen Lage der städtischen Friedhöfe zeigt die folgende Grafik – gegenübergestellt sind die kalkulierten Werte nach der Gebührenkalkulation und die Endergebnisse nach der Betriebsabrechnung:



Die Kalkulationsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr 2015 sind wie folgt beigefügt:

- Anlage 2: Umrechnung der Aufwendungen und Erträge in Kosten und Erlöse
- Anlage 3: Fallzahlen zu den Gebührentarifen; Einzahlungen und Erlöse daraus
- Anlage 4: Einzelkalkulationen für die Kostenträgerrechnung
- Anlage 5: Berechnung der Grabgebühren und Grabpflegegebühren; passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)
- Anlage 6: Kalkulation des öffentlichen Grünanteils
- Anlage 7: Neufassung des Gebührentarifs

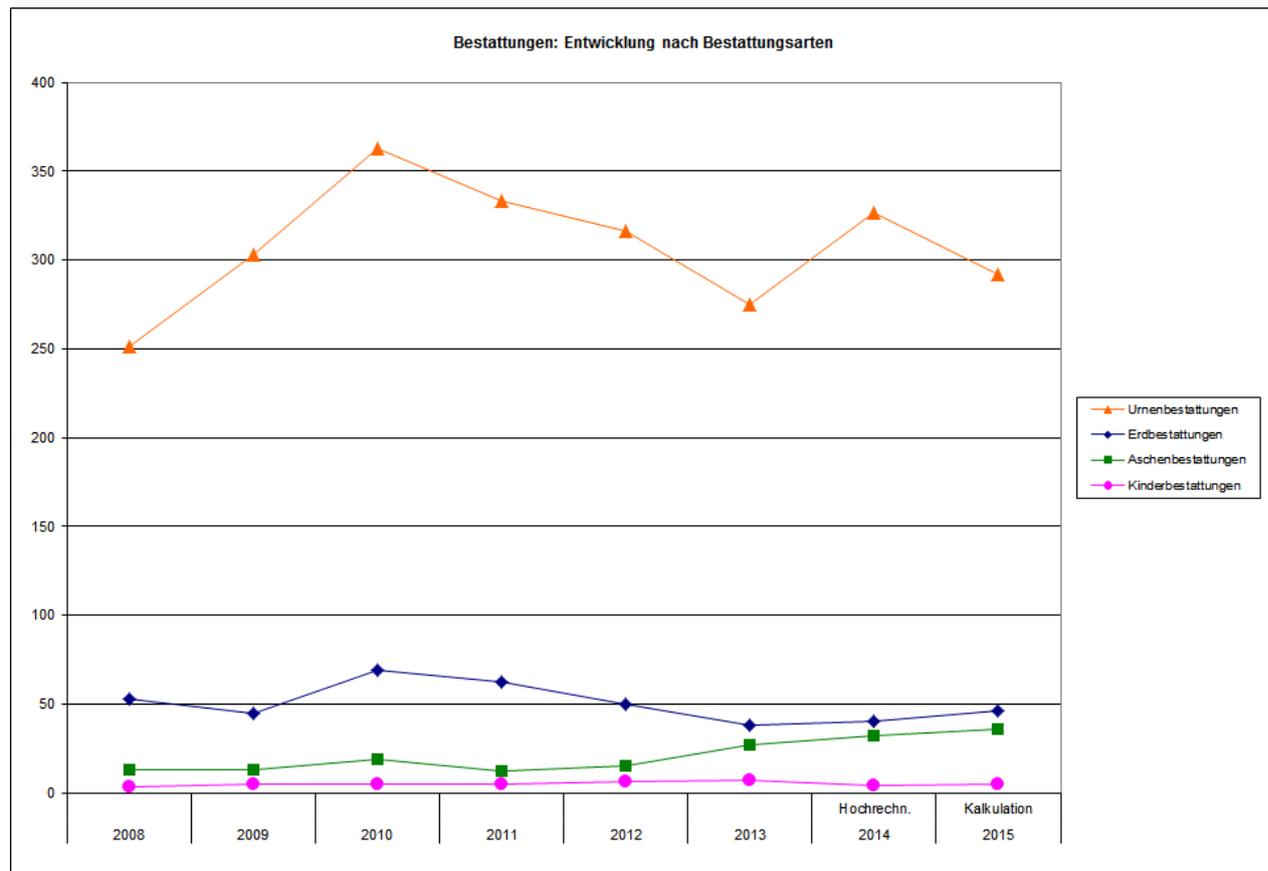
### Bestattungen

Bei den Bestattungszahlen wird insgesamt wieder von einem Anstieg der Fallzahlen ausgegangen. Die Hochrechnung zum Ende des 3. Quartals 2014 zeigt eine Steigerung über alle Grabarten hinweg.

Weiterhin bestätigt sich der Trend hin zu den pflegefreien Grabstätten: sowohl die Fallzahlen der Urnenkolumbarien, der Urnenrasengräber sowie der Waldgrabstätten bleiben weiterhin auf hohem Niveau. Dies war auch ausschlaggebend für die Entscheidung zur Erweiterung des Bestattungsangebotes insbesondere bei pflegefreien Grabarten.

Aus dem Angebot der neuen Grabarten wird ebenfalls ein leichter zusätzlicher Anstieg der Nachfrage erwartet.

Der Anteil an Urnenbestattungen auf den städtischen Friedhöfen ist weiterhin recht hoch mit über 85% aller Bestattungen.



## Kosten

Die Personalkosten werden im Vergleich zur Vorjahreskalkulation aufgrund einer Einsparung im Overheadbereich trotz tariflicher Steigerungen etwas geringer erwartet (--5.660 EUR). Die Sachkosten sinken in der Summe um etwa 12.000 EUR, was wesentlich auf die Gebäudekosten zurückzuführen ist (-15.950 EUR), die jetzt nach TBR-Gründung etwas genauer bestimmt werden konnten.

Kalkulatorische Abschreibungen verringern sich leicht um rd. 5.300 EUR, die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals steigt – bei gleichbleibenden Zinssatz von 5,5% - deutlicher um knapp 11.300 EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen die voraussichtlich noch in 2014 abgeschlossenen Investitionen der Urnenkolumbarien auf dem Waldfriedhof Reinshagen und die Sanierung der Friedhofskapelle in Bliedinghausen.

Ebenfalls zu Kostensteigerungen (+13.590 EUR) führen die nunmehr genauer bestimmbareren Geschäftskostenumlagen der TBR (Zentrale Dienste, Finanzwesen und Werkstatt).

## Erlöse

Deutliche Erlössteigerungen um rd. 55.000 EUR werden aus den Gebührenerlösen erwartet, die sich einerseits aus einer leicht gestiegenen Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung, andererseits aus den neuen Gebührentarifen ergeben.

Der öffentliche Grünanteil der städtischen Friedhöfe steigt leicht um 3.100 EUR (+1,68%) auf nun 188.000 EUR. Der Anteil an den Gesamtkosten bleibt nahezu unverändert bei 18,57%.

Weitere Erlöse liegen auf dem Niveau der Vorjahre, insbesondere die Zuwendungen des Landes für die Unterhaltung der Kriegsgräber und die Ruherechtsentschädigung.

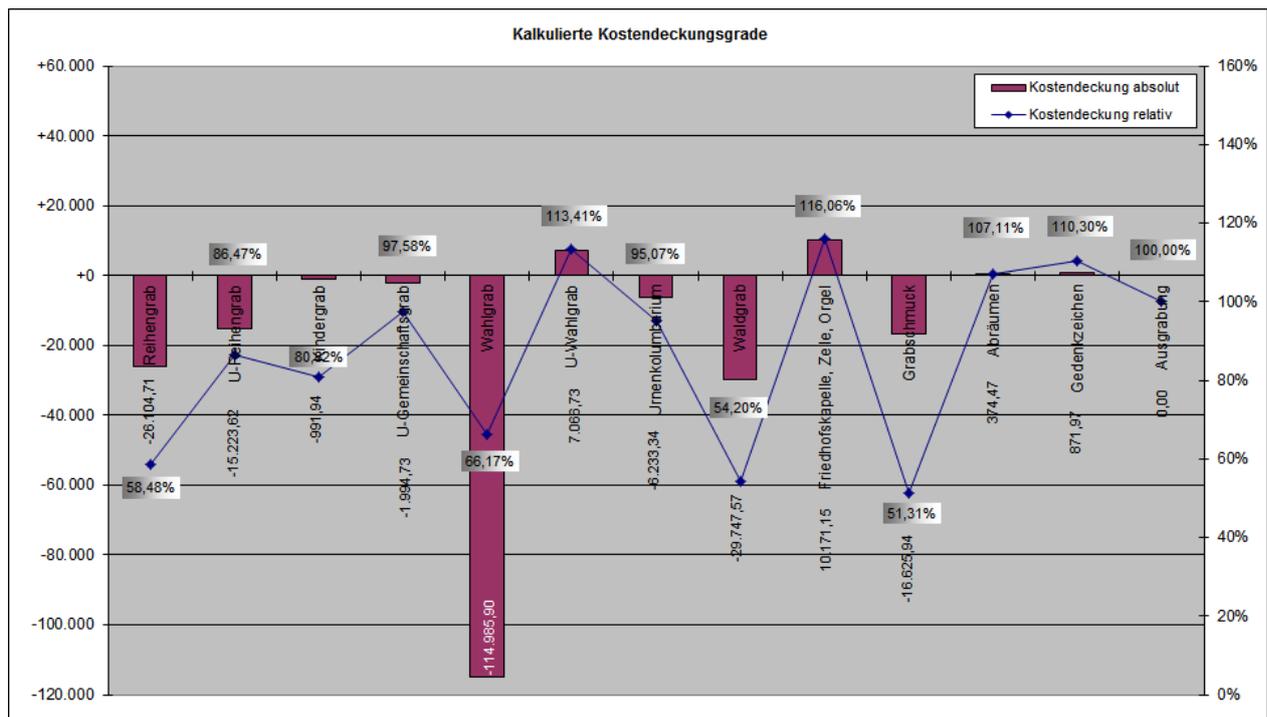
## Gebühren

Nach 2013 und 2014 wird auch für 2015 der erforderliche Gebührenbedarf ohne Änderung der derzeit gültigen Tarife erreicht. Wesentliche Gebührenpositionen, wie z.B. die Gebühren für das Nutzungsrecht von Wahl- und Urnenwahlgrabstätten, werden seit 2006 stabil gehalten. Die vorgeschlagenen Änderungen im Gebührentarif (Anlage 7) ergeben sich ausschließlich aus den Positionen für die neu einzurichtenden Grabarten:

1. **Wahlrasengrab**  
Der Gebührentarif entspricht dem der Wahlgräber 4.Ordnung zzgl. der anteiligen Aufwendungen für die Rasenpflege über die Nutzungszeit.
2. **Urnenwahlrasengrab**  
Der Gebührentarif entspricht dem der Urnenwahlgräber 2.Ordnung zzgl. der anteiligen Aufwendungen für die Rasenpflege über die Nutzungszeit.
3. **Urnenkolumbarien**  
Der bisher für die Urnenstelen in Reinshagen und Bliedinghausen geltende Gebührentarif bleibt weiterhin bestehen und wird jetzt unter Nr. 2.2.4.1 geführt. Neu aufgenommen wird die – voraussichtlich zum Jahreswechsel fertiggestellte – Anlage der Urnenwände auf dem Waldfriedhof Reinshagen. Aufgrund der wesentlich neuen Bauart ist hierfür eine neue Gebührenposition auszuweisen (vgl. hierzu auch DS-Nr. 14/4205 aus der Sitzung der Bezirksvertretung 1 vom 02.07.2014).
4. **Gemeinschaftsbaum im Begräbniswald**  
Der Gebührentarif je Bestattungsplatz ist mit dem Tarif des Einzelbaumes (je möglicher Aschenbestattung) vergleichbar.

In der Übersicht zu den Gebührentarifen (Anlage 3) sind die neuen Positionen in der Spalte „Tarif 2015“ farbig hinterlegt.

Für die wichtigsten Endkostenträger ergeben sich aus der Gebührenkalkulation dann folgende Deckungen für das Wirtschaftsjahr 2015:



### Betriebsabrechnung 2013

Die letztmalig im städtischen Haushalt durchgeführte Betriebsabrechnung 2013 weist für die städtischen Friedhöfe eine Unterdeckung von 14.217,45 EUR bei einem Kostendeckungsgrad von 98,56% aus. Der öffentliche Grünanteil berechnet sich auf 228.487,22 EUR und liegt somit deutlich über der Kalkulation,

Die Summe der Gebührenerlöse liegt mit 680.276 EUR nur geringfügig unter der Vorkalkulation. Alle weiteren Erlöse wurden wie erwartet erzielt, insgesamt liegen die Erlöse bei 973.473,03 EUR. .

Die Gesamtkosten wurden mit 987.690,48 EUR errechnet, wovon 540.283,33 EUR (entsprechend 54,7%) auf Personalkosten entfallen. Die Sachkosten liegen in der Summe bei 143.070,19 EUR, die Gebäudekosten bei 70.935,96 EUR. Kalkulatorische Kosten sowie Verwaltungskosten belaufen sich auf insgesamt 233.401,00 EUR.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der letzten Betriebsabrechnungen zusammen gestellt:

	<b>BAB 2008</b>	<b>BAB 2009</b>	<b>BAB 2010</b>	<b>BAB 2011</b>	<b>BAB 2012</b>	<b>BAB 2013</b>
Gebührenerlöse	582.785	565.331	725.893	703.033	728.231	680.277
Sonstige Erlöse	283.422	278.478	269.153	285.765	292.085	293.196
<b>Summe</b>	<b>866.207</b>	<b>843.809</b>	<b>995.046</b>	<b>988.798</b>	<b>1.020.316</b>	<b>973.473</b>
Personalkosten	446.724	472.630	529.600	506.947	510.622	540.283
Sachkosten	186.585	196.292	254.465	211.924	292.317	214.006
Verwaltungskosten, kalk. Kosten	217.486	220.086	225.330	225.275	239.086	233.401
<b>Summe</b>	<b>850.795</b>	<b>889.008</b>	<b>1.009.395</b>	<b>944.146</b>	<b>1.042.025</b>	<b>987.690</b>
Gebührenaussgleich	0	34.764	50.000	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>+15.412</b>	<b>-10.435</b>	<b>+35.651</b>	<b>+44.652</b>	<b>-21.709</b>	<b>-14.217</b>
Kostendeckungsgrad	101,81%	98,83%	98,58%	104,73%	97,92%	98,56%

Zirngiebl  
Betriebsleiter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

#### **Anlage(n)**

- Anlage 1 - Übersicht Gebührenkalkulation
- Anlage 2 - Umrechnung Aufwand und Ertrag -> Kosten und Erlöse
- Anlage 3 - Gebührenpositionen
- Anlage 4 - Einzelkalkulationen
- Anlage 5 - Grabgebühren und pRAP
- Anlage 6 - Berechnung des öffentl Grünanteils
- Anlage 7 - Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung